



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN

Beschluss PLV 11/05/25

zu TOP 5.1 der Sitzung der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen (RPG Ostthüringen) am 28. März 2025 in Gera

Beschluss über die Planungsprämissen und den Kriterienkatalog zur Ausweisung der Vorranggebiete „Windenergie“ im Rahmen der Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Ostthüringen

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)
- Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz - WindBG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 08. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151)
- Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 11. Dezember 2012, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2024 (GVBl. Nr. 6 vom 07. Juni 2024, S. 93)
- Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) vom 15. Mai 2014, in Kraft gesetzt durch die Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm vom 15. Mai 2014 (GVBl. Nr. 6 vom 04. Juli 2014, S. 205), zuletzt geändert durch die Thüringer Verordnung über die Änderung des Landesentwicklungsprogramms vom 5. August 2024 (GVBl. Nr. 12 vom 30. August 2024, S. 525)

Am 29. November 2024 hat die RPG Ostthüringen beschlossen, einen Sachlichen Teilplan „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ aufzustellen (Beschluss Nr. PLV 05/05/24). Im Sachlichen Teilplan „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ sollen für die Windenergienutzung Vorranggebiete „Windenergie“ ausgewiesen werden. Die Vorranggebiete „Windenergie“ sollen in einer Größenordnung festgelegt werden, die gemäß dem Ziel 5.2.7 Z des LEP 2025 mindestens dem regionalen Teilflächenzwischenziel in Höhe von 6.632 ha bzw. 1,4 % der Regionsfläche als Vorranggebiete „Windenergie“ bis zum 31. Dezember 2027 entsprechen. Im Planverfahren wird entschieden, ob bereits das regionalisierte Teilflächengesamtziel zum 31. Dezember 2032 in Höhe von 8.106 ha bzw. 1,7 % der Regionsfläche gemäß dem Ziel 5.2.7 Z des LEP 2025 erreicht werden soll.

Nach Unterrichtung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 1 ROG (ThürStAnz Nr. 52/2024 vom 23. Dezember 2024) sowie Durchführung eines Scopings zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichts gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 ROG, hat die Planungsversammlung der RPG Ostthüringen in einem 1. Schritt die Planungsprämissen und den Kriterienkatalog zur Ausweisung der Vorranggebiete „Windenergie“ im Rahmen der Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Ostthüringen beraten und fasst folgenden Beschluss:

Die Planungsversammlung der RPG Ostthüringen beschließt die in der Anlage beigefügten Planungsprämissen und den Kriterienkatalog zur Ausweisung der Vorranggebiete „Windenergie“ als „Rohentwurf“ für die zukünftigen textlichen und zeichnerischen Festlegungen von Vorranggebieten „Windenergie“.

Begründung:

Zur regionalplanerischen Steuerung der raumbedeutsamen Windenergienutzung in der Planungsregion Ostthüringen hat die RPG Ostthüringen die Aufstellung eines Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ gemäß § 7 Abs. 1 S. 3 ROG beschlossen. Mit dem Sachlichen Teilplan stellt sich die RPG Ostthüringen der rechtlichen Verpflichtung des § 5 Abs. 6 ThürLPIG zur Anpassung des Regionalplans an die ambitionierten bundesgesetzlichen sowie landesplanerischen Handlungsaufträge zum beschleunigten Ausbau der Windenergienutzung an Land. Ziel ist es, mit dem Erreichen der regionalen Teilflächenziele Windenergieanlagen planerisch steuern zu können (Entprivilegierung von Windenergieanlagen gemäß § 249 Abs. 2 S. 1 BauGB) und die Vorgabe 1.2.4 V LEP 2025 umzusetzen.

Für den Fall der Nichterfüllung der Umsetzung der regionalisierten Teilflächenzwischenziele innerhalb der gesetzten Fristen greift ein Sanktionsmechanismus, nach dem sich die Privilegierung von Windenergieanlagen gegenüber entgegenstehenden öffentlichen Belangen durchsetzt. Dies ist gleichbedeutend mit einem weitestgehenden Verlust regionalplanerischer Steuerungsmöglichkeiten der Windenergienutzung. Davon ausgehend sind alle Anstrengungen der RPG Ostthüringen darauf ausgerichtet, ein solches „Worst case-Szenarium“ nicht eintreten zu lassen.

Die RPG Ostthüringen bekennt sich zur Erfüllung der energiepolitischen Vorgaben in ihrem Planungsgebiet, dass aus den Landkreisen Altenburger Land, Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt sowie den kreisfreien Städten Gera und Jena besteht. Zugleich legt die RPG Ostthüringen Wert auf eine regional ausgewogene Standortauswahl ohne Überlastung von Teilräumen sowie auf die Herausarbeitung möglichst konfliktarmer Vorranggebiete „Windenergie“. Ziel ist, einerseits den umfassend novellierten rechtlichen und landesplanerischen Rahmenseetzungen adäquat Rechnung zu tragen und andererseits, eine nachhaltige Entwicklung und raumordnerische Steuerung der Windenergienutzung in der Region sicherzustellen, die den Belangen einer übergeordneten Gesamtentwicklung sowie einem gerechten Interessenausgleich aller raumrelevanter Nutzungsansprüche gleichermaßen verpflichtet bleibt.

Im Zuge der bereits vollzogenen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zum Aufstellungsbeschluss über den Sachlichen Teilplan „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ brachten insbesondere anerkannte Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahmen in das Verfahren ein. Vielfach nutzten auch Kommunen, wirtschaftliche Akteure und vereinzelt Privatpersonen die Möglichkeit, der RPG Ostthüringen Aufschluss über standort- und einzel-fallbezogene Belange, beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen, Maßnahmen und Entwicklungsabsichten zu geben. In Auswertung der eingegangenen 116 Stellungnahmen wurde der „Rohentwurf“ mit Planungsprämissen und Kriterienkatalog für den Belang Windenergienutzung erstellt.

Angesichts vermehrter Nachfragen zur Herangehensweise, zum Stand und weiteren Fortgang des Aufstellungsverfahrens sowie um dem öffentlichen Informationsbedarf und dem engen Zeitkorridor bis zur Umsetzung der regionalen Teilflächenziele für die Windenergienutzung Rechnung zu tragen, beschließt die RPG Ostthüringen – dem eigentlichen Beschluss über den Entwurf eines Sachlichen Teilplans „Windenergie und

Sicherung des Kulturerbes“ vorgezogen – beabsichtigte Planungsprämissen zum Windenergieausbau in der Planungsregion Ostthüringen und den vorläufigen Kriterienkatalog zur Ausweisung der Vorranggebiete „Windenergie“. Die in der Anlage zum Beschluss beigefügten Unterlagen stellen einen „Rohentwurf“ dar, der als Grundlage der zukünftigen textlichen und zeichnerischen Festlegungen von Vorranggebieten „Windenergie“ zu verstehen ist, mit denen die RPG Ostthüringen die notwendigen Flächen in der Planungsregion, die zur Erreichung der regionalisierten Teilflächenziele erforderlich sind, regionalplanerisch sichern will. Mit dem Beschluss über die methodische Herangehensweise, die bestehenden „Stellschrauben“ in Form der Planungsprämissen sowie des Kriterienkatalogs sind ausdrücklich noch keine gebietskonkreten Aussagen verbunden.

Anlagen:

- Planungsprämissen zur Ausweisung der Vorranggebiete „Windenergie“ – „Rohentwurf“
- Kriterienkatalog zur Ausweisung der Vorranggebiete „Windenergie“ – „Rohentwurf“

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder:	31
Anwesende Mitglieder:	27
Ja-Stimmen:	27
Stimmenthaltungen:	0
Nein-Stimmen:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.



Uwe Melzer
Präsident